

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 09.10.2013

7	Abundanzumlage hier: Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Klage vor dem Verfassungsgerichtshof Münster	V/2013/01975
---	---	--------------

Der Rat der Stadt Meckenheim spricht sich gegen die seitens der Landesregierung NRW beabsichtigte Einführung einer sog. Abundanz- bzw. Solidarumlage aus und ermächtigt die Verwaltung - für den Fall der Beschlussfassung des Gesetzes im Landtag -, einer Sammelklage gegen das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beizutreten.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 36**

Bürgermeister Spilles erläutert die Historie zur Abundanzumlage und die Gründe, warum sich die Stadt Meckenheim einer Sammelklage gegen die Abundanzumlage anschließen sollte.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird ein alternativer Beschluss vorgeschlagen. Dieser lautet:

Der Rat der Stadt Meckenheim ermächtigt die Verwaltung dazu, einer Sammelklage gegen das geplante Gesetz zur Einführung einer Solidarumlage dann beizutreten,

- wenn das Gesetz die Leistungsfähigkeit des Kommunen nicht angemessen bewertet,
- wenn belastete Kommunen durch die Umlage die finanzielle Handlungsfähigkeit genommen wird oder
- wenn fehlende Sparbemühungen der zu unterstützenden Kommunen nicht sanktioniert werden.

Nach Diskussion über den eingebrachten Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

6 Ja-Stimmen 30 Nein-Stimmen

Somit wird der eingebrachte Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt, der einstimmig angenommen wird.

Frau Dr. Kuchta erklärt abschließend für die SPD-Fraktion, dass man grundsätzlich nicht gegen eine Klage zur rechtlichen Klärung der Zulässigkeit der Abundanzumlage eingestellt ist.

Meckenheim, den 04.11.2013

Sabine Gummersbach
Schriftführerin